

Nadine Bethge, Stellvertretende Bereichsleiterin Energie & Klimaschutz



Deutsche Umwelthilfe

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag, 16.11.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften (BT-Drs. 19/23491)

Allgemeine Anmerkungen

Für Energiewende und Klimaschutz sind die passenden Netze eine Voraussetzung. Um die Energiewende umsetzen zu können, müssen unsere Stromnetze aus- und umgebaut werden. Ein gut ausgebautes Stromnetz kann die volatile Erzeugung von Wind- und Solarstrom leichter mit dem Verbrauch in Einklang bringen. Es ist wichtig, dass der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur an den Klimazielen ausgerichtet wird.

Bei Stromnetzen gibt es bereits eine langjährige gesellschaftliche Debatte, durch die Planungsprozess und Planungskriterien soweit angepasst wurden, dass das Stromnetz nun für den Klimaschutz geplant werden kann. Wenn auch sicher noch nicht alles optimal läuft, so sind wir bei den Stromnetzen doch auf dem richtigen Weg.

Die Deutsche Umwelthilfe steht im Wesentlichen hinter dem Netzentwicklungsplan. Dieser zeigt auf, wie das Stromnetz entwickelt werden muss, damit die Energiewende möglich wird.

Aber:

- Um die Klimaziele zu erreichen, muss bis 2030 der Anteil Erneuerbarer Energien auf mindestens 75% und bis spätestens 2050 auf 100% gesteigert werden. Dabei muss mit einem realistischen Bruttostrombedarf gerechnet werden.
- Der Ausbau der Stromnetze ist zu langsam und gefährdet die weitere Integration der Erneuerbaren Energien.
- Erneuerbare Energien werden abgeregelt, was Kosten verursacht und die Emissionen in die Höhe treibt.

Dezentrale Energieerzeugung wird oft als Alternative zum Stromleitungsausbau gesehen. Allerdings funktioniert das nur, wenn auch dezentrale Speicher vorhanden sind und eine Bereitschaft existiert, sich auf teurere, lokale Strommärkte zu begrenzen. Insofern kann „dezentrale Energieerzeugung“ Stromnetze nicht ersetzen.

Die Geschwindigkeit des Aus- und Umbaus der Stromnetze ist zu langsam. Im ersten Halbjahr 2020 waren ca. 1.400 km der notwendigen 7.651 km gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) und Energieleitungsausbaugetz (EnLAG) realisiert.¹ Abschaltungen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen, deren Strom nicht abgenommen und transportiert werden kann, sind auf der Tagesordnung: Die absoluten Abregelungsmengen von Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisemanagements lagen im Jahr 2019 bei 6.482 GWh (entspricht Kosten von 700 Mio. Euro für die Verbraucher*innen).²

¹ <https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/de.html> am 20.08.2020

² Bericht Netz- und System Sicherheit – Gesamtes Jahr 2019, Bundesnetzagentur

Das Ziel von 65 % Erneuerbaren Energien-Anteil am Bruttostromverbrauch in 2030 ist im Koalitionsvertrag festgehalten, aber bei weitem nicht ausreichend um die in Paris vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Die DUH fordert mit Blick auf diese Ziele eine Anhebung auf 75 % Erneuerbare Energien in 2030 bei Annahme eines realistischen Bruttostromverbrauchs von rd. 700 TWh, der einen wachsenden Strombedarf durch die Sektorenkopplung berücksichtigt. Daran muss auch der Stromnetzausbau ausgerichtet werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende braucht einen Um- und Ausbau der Stromnetze. Der Ausbau ist klimapolitisch und volkswirtschaftlich der günstigste Weg.

Der Ausbau der Stromnetze ist wesentlich für die Integration Erneuerbarer Energien. Ohne den Ausbau werden wir weiter von fossilen Energieträgern abhängig bleiben. Die Energiewende darf nicht durch fehlende Leitungen ausgebremst werden.

Vermeintliche Alternativen zum Netzausbau konnten bisher nicht überzeugen. Die überwiegende Mehrheit der Studien zu Stromnetzen unterstreicht immer wieder, dass der im Netzentwicklungsplan (NEP) verankerte Stromnetzausbau für die Energiewende notwendig ist. Eine rein regionale Energieversorgung benötigt insgesamt mehr Erzeugungs- und Speicheranlagen. Zudem müssten mehr Standorte mit geringeren Stromerträgen genutzt werden. Der Flächenverbrauch und die Kosten würden sich erhöhen. Nicht zuletzt bräuchte es die Bereitschaft, sich auf lokale Strommärkte mit ihren höheren Kosten einzulassen und auf einen großräumigen Ausgleich der erneuerbaren Energien in einem europäischen Strommarkt zu verzichten.

Auch wenn der Netzausbau nötig ist: Es soll keine Leitung zu viel gebaut werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zuvorderst vorhandene Leitungen optimal ausgelastet werden.

Der Netzausbau muss so gestaltet werden, dass zu jeder Zeit die Systemsicherheit gewährleistet ist. Die extrem geringe Ausfallrate des Stromnetzes in Deutschland ist ein hohes Gut, dass auch bei zunehmend volatiler Stromerzeugung erhalten bleiben muss.

Ein Energiesystem mit 100% Erneuerbaren Energien muss die Grundlage der Planung sein.

Die DUH fordert, dass in der Stromnetzplanung mit einem schrittweisen Abschalten aller fossilen und nuklearen Kraftwerke und mit einer stetigen Steigerung erneuerbaren Stroms gerechnet wird. Der Strom muss spätestens 2050 zu 100 % aus Erneuerbaren Energien erzeugt werden, bis 2030 müssen wir mindestens 75% Erneuerbare erreichen. Daran müssen auch die der Infrastrukturplanung zu Grunde liegenden Szenarien ausnahmslos ausgerichtet werden.

Folgende Zubauzahlen sind in die Stromnetzplanung einzubeziehen:

EE-Typ	Ausbauziel 2030	Jährlicher Zubau 2020-2030
Wind Onshore	100 GW	6 GW brutto
Wind Offshore	20 GW	1,3 GW brutto
PV	150 GW	10 GW brutto

Um bereits kurzfristig die Einspeisung Erneuerbarer Energien zu steigern, müssen innovative Netztechnologien wie z.B. das Freileitungsmonitoring oder Phasenschieber zu einer verbesserten Ausnutzung vorhandener Leitungen führen.

Die DUH fordert, 2% der Bundesfläche für die Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen. Dies sollte in einem eigenen Wind an Land-Gesetz oder alternativ im Raumordnungsgesetz (ROG) festgeschrieben werden. Derzeit sind nur 0,9% der Bundesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen, bereits über die Hälfte davon ist mit Anlagen belegt. Dies macht einen großen Nachholbedarf bei der Ausweisung geeigneter Flächen deutlich. Die regionale Wertschöpfung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien an dieser Stelle miteinander zu verknüpfen (Stichwort Bürgerenergie) kann dazu beitragen, die Energiewende und den dazu gehörigen Stromnetzausbau vor Ort „politisch zu bewerben“.

Der Stromnetzausbau muss vor Ort erklärt werden, Dialog ist das Fundament für Akzeptanz.

Die Menschen vor Ort möchten verstehen, warum eine neue Leitung in ihrer Region gebraucht wird. Transparenz, Vertrauen und Dialog sind wichtig für die Nachvollziehbarkeit. Die DUH war und ist vor Ort, wo Fragen zur Stromnetzplanung auftauchen, gibt Antworten und erläutert die Beteiligungsmöglichkeiten. Dies muss kontinuierlich fortgesetzt werden, positive Erfahrungen auf Länderebene u.a. in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestätigen dies.

Die informelle und frühzeitige Bürgerbeteiligung muss durch die Politik unterstützt werden, nicht nur von Seiten der Netzbetreiber. Entscheidend ist, dass die Energiewende und der Bedarf für neue Infrastruktur kommuniziert werden, bevor die gesetzlich vorgeschriebenen, vorhabenbezogenen Beteiligungsprozesse beginnen. Dies kann zu einer Beschleunigung der Netzausbauvorhaben beitragen. Das Miteinander reden, voneinander lernen und der Prozess als Plattform für den Austausch verschiedener Meinungen leisten einen großen Beitrag zur Bildung von Vertrauen und ermöglichen einen sachlichen Dialog, wenn es um konkrete Ausbauvorhaben geht. Es braucht proaktive Kümmerer und Erklärer vor Ort mit Ressourcen, genauso wie niedrigschwellige, faire und sachliche Informationsangebote. Die Kompetenz der Region (Kommunalpolitiker*innen, Bürger*innen, Verbände und Vereine) muss gezielt einbezogen werden.

Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bei Planungs-, Genehmigungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden ist ebenso entscheidend für schnelle und transparente Verfahren mit guter Bürgerbeteiligung.

Innovative Stromnetze müssen zum Standard werden

Innovative Netztechnologien müssen vermehrt eingesetzt werden, damit der Stromnetzausbau so gering wie möglich ausfällt.

Innovative Netztechnologien (Phasenschieber-/ Querregeltransformatoren, FACTS, HGÜ-Kurzkupplungen, Freileitungsmonitoring, HTLS-Leiterseile) und innovative Betriebskonzepte (Mitnahmeschaltungen, automatisierte Systemführung, Netzbooster) sind Teile eines Baukastens, die ein modernes Stromnetz realisieren können. Durch diese neuen Betriebsmittel kann die Auslastung

des vorhandenen Netzes von etwa 20% deutlich erhöht werden, ein Ausbau kann künftig geringer ausfallen. Dadurch werden die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert³.

Digitale Technologien können zudem helfen, das Koordinationsproblem der Energiewende zu lösen, die Sektorenkopplung zu ermöglichen sowie Effizienz- und Flexibilitätspotentiale zu heben. Je intelligenter eine Steuerung sein soll, desto mehr Daten werden benötigt. Die zunehmende Digitalisierung des Energiesystems bringt aber auch neue Akzeptanzfragen und Unsicherheiten mit sich. Hierzu zählen Versorgungssicherheit, Datenschutz und Privatsphäre, ebenso wie Ressourceneinsatz und Energieintensität oder Risiken digitaler Netzstrukturen. Energiesysteme sind kritische Infrastrukturen. Die Gewährleistung von Datensicherheit ist hier entscheidend.

Aktuelle Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes

Was ist der Stand der Dinge?

Die aktuelle Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes ist das Resultat einer ziemlich demokratischen Stromnetzplanung. Nach zwei Durchläufen zum Szenariorahmen Strom und zwei Netzentwicklungsplänen für 2030 in den Versionen 2017 und 2019, die umfangreich und mehrfach öffentlich konsultiert wurden, werden mit dem Bundesbedarfsplangesetz nun neue Leitungen in Gesetz gegossen. Diese Leitungen sind für die Integration der Erneuerbaren Energien notwendig, ihre Notwendigkeit wurde von der Bundesnetzagentur bestätigt. Der Bedarf wird regelmäßig überprüft – heißt, auch eine bestätigte Leitung kann wieder aus dem Gesetz fliegen. Es wird also im Regelfall nichts genehmigt und gebaut, was nicht gebraucht wird.

Die Leitungen, ob Neu-, Aus- oder Umbau, werden vor Ort sicherlich wieder für Diskussionen sorgen. Das ist auch gut so. Betroffene haben ein Recht darauf, dass man ihnen die Planungen erklärt und auch, wie es dazu kam. Dies kann die schlichte Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes nicht leisten. Die 709 Mitglieder des Bundestags, die das Gesetz verabschieden, müssen in ihren Wahlkreisen für das Thema ansprechbar sein. Entscheidend ist, dass der Bedarf für neue Infrastrukturen erklärt wird, bevor die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse beginnen. Das Miteinander reden, voneinander lernen und der Prozess als Plattform für den Austausch verschiedener Meinungen leisten einen großen Beitrag zur Bildung von Vertrauen und ermöglichen einen sachlichen Dialog, wenn es um konkrete Ausbauvorhaben geht.

Neben ihrem Beitrag zur Energiewende müssen wir die Novelle danach bewerten, wo sie den weiteren demokratischen Prozess unterstützt und wo sie eine Gefahr dafür ist.

Was stützt den demokratischen Prozess?

Die Novelle zeigt, dass den Diskussionen vor Ort zugehört wurde. So gibt es bspw. mehr Projekte im Bereich von 380kV-Wechselstrom, die als Erdkabelpiloten umgesetzt werden können. Vor allem in

³ PM der BNetzA zum Umweltbericht am 18.03.2020: „Danach dürfte es bei knapp einem Fünftel der Maßnahmen zu hohen oder sehr hohen Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Dies betrifft insbesondere längere Neubaumaßnahmen, Erdkabel und viele Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks, die die Schutzgebiete des hoch empfindlichen Wattenmeers queren. Bei zwei Dritteln der Maßnahmen sind dagegen nur geringe Folgen zu erwarten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Netzverstärkung durch Zu- oder Umbeseilungen sowie kürzere Neubauten in bestehender Trasse von Freileitungen.“

stark belasteten Siedlungsräumen oder naturschutzfachlich sensiblen Bereichen kann ein Erdkabel für „Entspannung sorgen“.

Die Planungs- und Umsetzungsgrundlagen von Ad-Hoc-Maßnahmen, Punktmaßnahmen und Netzbooster-Piloten schienen zu fehlen. Diese sind nicht Teil der Novelle, weil es sich dabei um lokale Anlagen handelt und diese auf Basis eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz errichtet werden können. Hoffen wir, dass die Vorhabenträger dies auch ohne gesetzlichen Druck umsetzen. Denn innovative Netztechnologien müssen vermehrt eingesetzt werden, damit der Stromnetzausbau verringert bzw. so gering wie möglich ausfallen kann und die Kosten des Netzengpassmanagements im Rahmen bleiben.

Das Erfordernis der Planfeststellung (§43 Energiewirtschaftsgesetz) ist ein hohes Gut in jeder Art von Planungsverfahren. Dies muss auch weiterhin Bestand haben, selbst wenn die Zulassung auf vorzeitigen Baubeginn im Bundesbedarfsplangesetz (konkret: Neufassung (§44c Energiewirtschaftsgesetz) vereinfacht wurde. Sachgerecht ist hier das Stichwort.

Im Rahmen der Novelle werden auch Anpassungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz vorgenommen, so soll etwa der Verzicht auf Bundesfachplanung (§5a NABEG) bei weiteren Projekten möglich sein: Dies soll vor allem der Beschleunigung des Netzausbaus dienen. Meist handelt es sich um die Änderung oder Erweiterung einer Leitung, den Ersatzneubau oder um die Verlegung von Leerrohren innerhalb eines Trassenkorridors. Beschleunigung wird aber auch erreicht, wenn Fristen für den Antrag auf Bundesfachplanung (§6 NABEG) eindeutig sind und nicht wie jetzt vorgesehen, mehrfach verlängert werden können. Auch Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden müssen das Umsetzungstempo erhöhen

Wo liegen die Gefahren für einen offenen Prozess und das Verständnis vor Ort?

Die Beschränkung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Neufassung §9 NABEG) ist schlachtweg falsch. Wenn neue Unterlagen von Dritten eingebbracht werden, die zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben und sich als ernsthaft in Betracht kommend herausstellen, muss die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend notwendig sein. Eine mögliche Alternative und die daraus folgende Neuplanung ist für die Nachvollziehbarkeit des Planungsprozesses für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich.

Es steckt Licht, aber auch Schatten in der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes. In großen Teilen ist sie gut, aber Nachbesserungen bei der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwingend nötig.

Um die Netze für die Energiewende fit zu machen, braucht es Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit. Schlussendlich ist dies essentiell für einen demokratischen Planungsprozess und ist eine Voraussetzung dafür, dass das Projekt Energiewende in der Bevölkerung die hohe Zustimmung behält. Der Umbau der Stromnetze bleibt dafür ein gutes Beispiel – das nicht durch die leichtfertige Einschränkung von Beteiligungsmöglichkeiten auf Spiel gesetzt werden darf.